

Bundespräsident unterzeichnet SED-Opferrentengesetz

Bundespräsident Horst Köhler hat das SED-Opferrentengesetz unterzeichnet. Dies teilte ein Sprecher des Bundespräsidialamts am Dienstag in Berlin mit. Damit kann das Gesetz wie geplant zum 1. September in Kraft treten.

Berlin (ddp). Bundespräsident Horst Köhler hat das SED-Opferrentengesetz unterzeichnet. Dies teilte ein Sprecher des Bundespräsidialamts am Dienstag in Berlin mit. Damit kann das Gesetz wie geplant zum 1. September in Kraft treten. Ehemalige politische Häftlinge aus der DDR erhalten künftig eine monatliche Pension von 250 Euro, wenn sie mindestens sechs Monate inhaftiert waren und wirtschaftlich bedürftig sind. Die Einkommensgrenze liegt bei 1035 Euro bei Alleinstehenden sowie bei 1380 Euro bei Personen in fester Partnerschaft. Alters- oder Berufsunfähigkeitsrenten sowie vergleichbare Leistungen werden auf die SED-Opferrente nicht angerechnet. Auch findet keine turnusmäßige Überprüfung der Einkommensverhältnisse statt. Die Berechtigten sollen aber Änderungen ihrer Finanzlage melden. Von der Neuregelung sollen rund 42 000 Betroffene profitieren. Die jährlichen Kosten werden dem Bundesfinanzministerium zufolge auf 120 Millionen bis 130 Millionen Euro beziffert, von denen 80 Millionen bis 90 Millionen Euro auf den Bund entfallen. ddp/ade/spa